

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinde Schwabhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Schwabhausen, Münchener Straße 12, 85247 Schwabhausen, Zimmer Nr. E.3 amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung ist die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung, Münchener Straße 12, 85247 Schwabhausen, Zimmer Nr. E.3 während der allgemeinen Geschäftsstunden von 8 bis 12 Uhr öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu

§ 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1

mit Schreiben vom 03.02.2026 Gz 20/941-4 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Schwabhausen, 04.02.2026



  
Hörl, J. Bürgermeister

An die Amtstafel  
angeheftet am 06.02.2026  
abzunehmen am